

Ludwigsburger Garnisongeschichte(n)

Ein Mitteilungsblatt der Militärgeschichtlichen Gesellschaft Ludwigsburg e.V.

Nr. 10

Ludwigsburg im Sommer 2012

Liebe Mitglieder und Freunde Militärgeschichtlichen Gesellschaft,

heute dürfen wir Ihnen bereits die 10. Ausgabe der „Ludwigsburger Garnisongeschichte(n)“ überreichen und mein Dank gilt zuerst Herrn Klusemann, der diese Veröffentlichung nicht nur initiiert sondern sie auch von Anfang an betreut hat. Ihnen, den Lesern, wünsche ich wieder eine interessante Lektüre.

Wir dokumentieren – leicht gekürzt – den letztjährigen Vortrag zum Widerstand im 3. Reich und danken dem Autor Oberst a.D. Klaus Hammel für die dafür erforderliche Überarbeitung.

Dies gibt mir zugleich Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass wir in diesem Jahr mit General a.D. Dr. h.c. Klaus Naumann einen herausragenden Referenten für unseren traditionellen Vortrag aus Anlass des 20. Juli 1944 gewinnen konnten. Der ehemalige Generalinspekteur der Bundeswehr und Vorsitzende des NATO-Militärausschusses wird sich der Frage widmen, welchen Einfluss der 20. Juli 1944 auf die Traditionsbildung der Bundeswehr hat. Der Vortrag findet am **Montag, 16. Juli 2012** statt. Die weiteren Veranstaltungen für die zweite Jahreshälfte entnehmen Sie bitte dem beigefügten Programm.

Die erfolgreiche Eröffnung der diesjährigen **Sonderausstellung** „O, namenloses Elend. Die Württemberger und der Feldzug Napoleon 1812“ liegt bereits hinter uns, die erste von drei Begleitveranstaltungen steht im Juni an. Gemeinsam mit den beiden weiteren in der 2. Jahreshälfte werden wir wieder wichtige Aspekte des Ausstellungsthemas vertiefen.

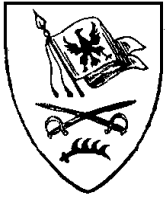
Die **Mitgliederversammlung** im April hat dem Vorstand in nahezu unveränderter Besetzung für weitere zwei Jahre das Vertrauen ausgesprochen. Herr Blacha, unser Schatzmeister hat, vor allem aus beruflichen Gründen, auf eine Fortsetzung seiner guten Arbeit verzichten müssen. Die Mitgliederversammlung wählte Herrn Schunter zum Nachfolger.

Neben Sonderausstellung und Veranstaltungen werden wir gemeinsam mit Prof. Dr. Arand von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg das **Projekt „Schule und Museum“** aufgreifen und 2013 mit einem Pilotprojekt realisieren. Zusätzlich ist eine weitere **Buchveröffentlichung** zu einem Thema der Garnisongeschichte geplant, sobald wir die Finanzierungsfrage geklärt haben. Schließlich wollen wir Ideen und Exponate zur Verfügung stellen, um im ehemaligen **Wachgebäude der Flakaserne** an die Nutzung des Areals von 1936 bis 1991 zu erinnern.

Der Vorstand dankt Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitarbeit und würde sich freuen, wenn Sie in Ihrem Bekanntenkreis auf unsere Angebote aufmerksam machen könnten. Dazu gehören spezielle Führungen von Gruppen, für die wir auf Termin- und Themenwünsche gerne eingehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gerhard Bronisch



Ludwigsburger Garnisongeschichte(n)

Ein Mitteilungsblatt der Militärgeschichtlichen Gesellschaft Ludwigsburg e.V.

Der vergessene Widerstand im Schatten des 20. Juli 1944

Vortrag von Oberst a.D. Klaus Hammel

(gekürzte Fassung des Vortrages vom 20. Juli 2011)

1. Was ist unter Widerstand zu verstehen, an welche Voraussetzungen ist er gebunden?

Die überwiegende philosophische Richtung ordnet das Widerstandsrecht als Bestandteil des Naturrechts ein. Der unverzichtbaren Notwendigkeit von Obrigkeit ist ebenso unverzichtbar das Recht auf Widerstand gegen die Obrigkeit entgegengestellt.

Schiller:

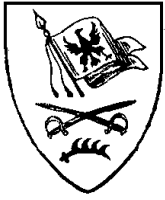
„Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last – greift er
Hinauf getrost den Mutes in den Himmel
Und holt herunter seine ewigen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich....“

Der Bruch oder der Missbrauch der an die Obrigkeit übertragenen Herrschaftsrechte führt dazu, dass das Recht auf die Ausübung der Herrschaft verwirkt wird. Die Herrschaftslegitimation des Staates, auch die demokratisch verfasster Staaten, ist nicht „grenzenlos“. Auch sie sind an darüberstehende ethische oder Rechtsnormen gebunden.

Das Recht auf Widerstand ist ein Ausnahmerecht, es ist an hohe Voraussetzungen geknüpft. Nach der allgemeinen rechtsphilosophischen Auffassung sind demjenigen, der sein Widerstandsrecht ausüben will, gravierende Pflichten auferlegt. Dazu gehört die Gewissensprüfung, möglichst objektives Wissen (Prüfungspflicht!), persönliche Urteilsfähigkeit und Urteilsvermögen auf Grund der ausgeübten Funktion. Besonders die katholische Moraltheologie beharrt auf dem aus Altertum und Mittelalter herrührenden Postulat „aliqua spes eventus“, das heißt, es muss begründete Hoffnung bestehen, dass der durch Widerstand angegriffene Zustand eben durch diesen Widerstand eine tatsächliche Verbesserung erfährt. Dagegen gibt es Situationen, in denen es auf die Erfolgsaussichten eines Widerstandes nicht ankommen kann. Hierher gehört beispielsweise die Wahrnehmung religiöser Pflichten, wie wir es aus dem Leben der Märtyrer kennen, deren Opfer eine Stärkung oder ein Trost für andere ist und erst langfristig eine Wirkung auslöst. Die mögliche „Vergeblichkeit“ vor Augen, haben die Verschwörer des 20. Juli aus der „Fanalwirkung“ ihres Handelns eine Rechtfertigung gezogen, die durch die nach-folgenden Generationen immer wieder bestätigt werden muss. Das Recht auf Widerstand ist zwangsläufig mit dem persönlichen Risiko verbunden. Daraus folgt, dass beispielsweise die Bekenntnisse oder Aufrufe einer Gruppe von Exilanten (so berechtigt und moralische vertretbar sie sein mögen) nicht mit den Aktionen von Widerstandsgruppen im Lande gleichgesetzt werden können.....

Widerstandshandlungen schließen als letzte Stufe das Attentat, die gewaltsame Beseitigung nicht mehr legitimer Systeme oder einer Besatzungsmacht durch Umsturz oder Staatsstreich ein. In einem sich steigernden Prozess können Widerstandshandlungen ihren Ausgangspunkt in Opposition und anderen politischen Auffassungen haben und über die Haltung des „Nicht Mitmachens“ oder der Verweigerung gegenüber vorgegebenen oder auferlegten politischen, rechtlichen oder moralisch ethischen Grundpositionen bis zum Versuch der Beseitigung einer Herrschaft durch passiven Widerstand reichen.

Ob die Aktionen gegen ein repressives, Rechtsnormen oder die Verfassung missachtendes Unrechtssystem als Widerstandshandlungen eingeordnet werden können, ist in einem ersten Bewertungsschritt von den Motiven unabhängig. Ohne Zweifel leisten die Rebellen in Libyen Widerstand gegen einen autokratischen Diktator. In einer weiteren Bewertung kommt es aber sehr wohl auf die Motivlage an – nicht die Beseitigung eines autokratischen Systems und ihr Ersatz durch ein anderes kann das Recht zum Widerstand begründen. Auf den deutschen Widerstand bezogen ist m. E. die moralische Berechtigung von kommunistischen Widerstandsgruppierungen in Frage zu stellen, solange sie nach der Beseitigung des „Faschismus“ die Implementierung einer anderen Diktatur, des Terrorsystems Stalins zum Ziel hatten.



Ludwigsburger Garnisonsgeschichte(n)

Ein Mitteilungsblatt der Militärgeschichtlichen Gesellschaft Ludwigsburg e.V.

2. Die Rezeption des Widerstandes in Deutschland

Im Hinblick auf die Bewertung der 12jährigen Herrschaft des NS-Systems, nicht nur was das System selbst betrifft sondern auch in Bezug auf alle Institutionen, die in dieser Zeit Bedeutung hatten, gilt die Aussage, die Eberhard Jäckel einmal machte: „Das moralische Urteil gerade der Jüngeren (Anm.: gemeint jüngere Historiker) hat oft etwas Masochistisches, Gnadenloses, Überhebliches.... So entstehen aus einer hitzigen Debatte Einseitigkeiten, die die Realitäten verzerren.“

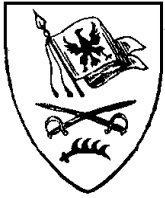
Mit dem Wegsterben der Erlebnisgeneration sind die Bestrebungen immer stärker geworden, NS-System, tragende Institutionen und Volk in ihrer Verantwortung für das gewiss inhumane und verbrecherische Geschehen in einen Topf zu werfen.

.....
In das Geschichtsbild der „fortschrittlichen“ Geschichtsschreibung passt auch nicht die Vorstellung von einer bedeutenden Widerstandsbewegung in Deutschland. Dabei ist zuzugeben, dass die Bewegung, die man als einigermaßen organisierten Widerstand bezeichnen könnte, mit einer gewissen organisatorischen Struktur und annähernd gleichlaufenden Zielsetzungen und Motiven, vom zahlenmäßigen Umfang her nie mehr als ein paar Tausend Personen umfasste. Aber die Bedeutung der im Widerstand handelnden Persönlichkeiten wird nicht durch ihre Anzahl ausgedrückt. Sie gehörten meist den Führungseliten an, die unseren Staat und das gesellschaftliche Leben in geistiger wie moralischer Richtung über Jahrhunderte bestimmt hatten, oder sie waren auf Grund ihrer persönlichen Leistungen und ethischer Einstellungen Angehörige der bürgerlichen Schichten, die von den Nationalsozialisten – weil nicht geisteskonform – „gebannt“ worden waren. Um den nur als neurotisch einzuordnenden Schuldbekennnissen und Selbstbezeichnungen weitere Substanz zu verleihen, musste nicht nur die deutsche Widerstandsbewegung marginalisiert sondern auch ihr moralisch-ethisches Fundament in Zweifel gezogen werden. Dies geschah gegen die im Widerstand handelnden Personen und Gruppierungen (....), indirekt aber auch durch Angriffe gegen die Wehrmacht, da nur diese als Institution in Frage kam, um mit gewissen Erfolgsaussichten einen Staatsstreich durchführen zu können. Die tragenden Persönlichkeiten im Widerstand hätten sich aus konservativen, in überkommenen Wertvorstellungen verharrenden, autoritär eingestellten Schichten des Bürgertums und der Aristokratie rekrutiert, in ihren innen- und außenpolitischen Vorstellungen und Zielen hätten sie sich nur unwesentlich vom Nationalsozialismus unterschieden. Ihr Gewissen, gegen das verbrecherische System zu handeln, hätten sie erst entdeckt, als der Verlust des Krieges drohte. Die Führung der Wehrmacht hätte aus willigen Gefolgsleuten bestanden, die nicht von den imperialen Zielvorstellungen Hitlers überzeugt werden mussten, da sie diese voll teilten. Die Wehrmacht sei die zweite Säule neben der Partei der NS-Herrschaft gewesen, nicht nur in alle Verbrechen des Systems eingebunden, sondern selbst in unvorstellbarem Maße Verbrechen begehend. Durch Eroberungsfeldzüge habe sie die Ermordung der Juden erst ermöglicht, sie sei Terrorinstrument nicht nur in ihrer inneren Struktur sondern auch nach außen, vor allem in den besetzten Gebieten gewesen. Selbst angesichts der sicheren Niederlage habe man nicht den Willen zur Kriegsbeendigung aufgebracht. Willig bis zum Ende sei man allen Befehlen Hitlers gefolgt, trotz ihrer Sinnlosigkeit und ihres verbrecherischen Charakters.

3. Der vergessene Widerstand

Behandeln wir nun den „vergessenen Widerstand“, der durch das zentrale Ereignis, den Umsturzversuch vom 20. Juli und dahin führenden Planungen und Aktionen überdeckt wird und der im Zusammenhang mit der erwähnten angestrebten Marginalisierung aus der Wahrnehmung gedrängt wurde, müssen die eingangs beschriebenen Formen des Widerstandes und die aufgezeigten Bedingungen den Rahmen bilden. Hierzu kommen aber weitere Aspekte.

Die Zustimmung der Bevölkerung zur nationalsozialistischen Weltanschauung, zur Gewaltpolitik und zum Rassismus hat nie die Ausmaße erreicht, die heute so undifferenziert behauptet werden. Wenn man von einem grundsätzlich positiven Patriotismus bestimmt war, war eine entschiedene Gegnerschaft zum System gar nicht so einfach zu beziehen. Besonders in den religiös geprägten Regionen des Reiches war das Ausmaß der Zustimmung relativ gering und die Ablehnung verhältnismäßig groß..... Die Anfangserfolge der NS-Herrschaft überdeckt Manches, doch mit der zunehmenden Dauer des Krieges, seiner immer deutlicher werdenden



Ludwigsburger Garnisongeschichte(n)

Ein Mitteilungsblatt der Militärgeschichtlichen Gesellschaft Ludwigshafen e.V.

Sinnlosigkeit, die Wahrnehmung offensichtlicher Verbrechen und die Erkenntnis über das Schicksal, das die Kriegsgegner Deutschland zugeordnet hatten, führten dazu, dass sich die Bevölkerung innerlich vom System abwandte. Dagegen gab es bis zum Ende angesichts der weit verbreiteten Missstände aber nicht selten die Einstellung: Wenn das der Führer wüsste!

Insgesamt war die Einstellung und damit das Verhalten ambivalent: Apathie und Resignation, Empörung über den Bombenkrieg und das Verhalten der Kriegsgegner (Sowjetunion!), die Sorge um das eigene Schicksal und das Schicksal der Nation - sinnlose Opfer bis zur Zerstörung der Lebensgrundlage – sowie die Einschüchterung durch zunehmend drakonische Maßnahmen der eigenen Führung, um weiterhin Gefolgschaft zu erzwingen, standen nebeneinander. Die immer stärkeren Repressionen, etwa ab Herbst 1944, veranlassten weite Teile der Bevölkerung, Maßnahmen für das eigene Überleben in den Vordergrund zu stellen, sie führten zur Hoffnung, dass der Krieg möglichst bald zu Ende käme, veranlassten aber auch dazu, selbst etwas dafür zu tun. Trotz einer unübersehbaren Reihe von Einzelaktionen, auf die ich nicht eingehen kann, ist es jedoch zu einer breit angelegten Bereitschaft zum Umsturz (siehe die arabischen Staaten heute) nie gekommen.

.....

Viele dieser Zustandsbeschreibungen treffen auch auf die Führung der Wehrmacht und die Truppe zu, für die natürlich ganz andere Handlungsmöglichkeiten gegeben waren. Für die im Kampf stehenden Verbände waren aber auch ganz andere Zwänge maßgebend.

Bei allen geplanten Aktionen musste man das Scheitern des Umsturzversuches und die Reaktion der NS-Führung darauf vor Augen haben.

Die Führungsorgane der Wehrmacht über die Hierarchie hinweg standen vor einem Dilemma: Der Sinnlosigkeit der Fortsetzung des Krieges, die Opfer, mit denen die Fortsetzung des Kampfes „erkauft“ wurden, das Faktum einer Staatsführung, die aus ideologischer Verblendung und Fanatismus **nicht** bereit war, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, aber dazu, alles mit in den Abgrund zu reißen, standen das Verhalten der Armeen der Kriegsgegner (besonders im Osten), aber auch die Hoffnung, durch Ausharren das Schicksal noch irgendwie wenden zu können, gegenüber.

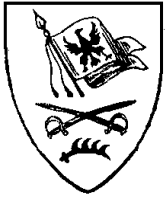
Durch die Eingriffe in die tiefsten Führungsebenen hatten Hitler und willige Gefolgsleute die ethischen Fundamente des abendländischen Soldatentums zerstört, das Prinzip der Mitverantwortung, die Bewahrung einer gewissen Humanität, die Begrenzung in der Anwendung oder Verwendung von Methoden und Mitteln, der Respekt gegenüber dem Gegner.

Die wahren Dimensionen der Aktion vom 20. Juli 44 hatten auf die NS-Führung wie ein Schock gewirkt. Auf die chaotischen Verhältnisse beim Rückzug des Westheeres versuchte man mit brutalen Mitteln zu reagieren. Standgerichte außerhalb der Wehrmichtsjustiz verkörperten ein Willkürsystem. Losgelöst von jeglichem soldatischen Ethos wurden alle überkommenen Vorstellungen von Befehl und Gehorsam, von der Verantwortung des militärischen Führers und vom selbständigen Handeln eliminiert.

Beispiele für Führungsmaßnahmen:

- System der Kampfkommandanten, mit dem Auftrag des Haltens bis zum letzten Mann....
- Weisung Nr. 68 vom 28.11.44: „Glaubt ein Truppenführer, der auf sich selbst gestellt ist, den Kampf aufgeben zu müssen, so hat er erst seine Offiziere, dann Unteroffiziere, danach die Mannschaften zu befragen, ob einer von ihnen den Auftrag erfüllen und den Kampf fortsetzen will.“ Er hatte dann die Befehlsgewalt zu übergeben und „ins Glied einzutreten“.
- Weisung Nr. 69 vom 19.01.45: „Dass mir jede beabsichtigte Absetz- oder Rückzugsbewegung, jedes beabsichtigte Aufgeben eines Ortsstützpunktes oder einer Festung so rechtzeitig gemeldet wird, dass mir ein Eingreifen in diese Entschlussfassung möglich ist und ein etwaiger Gegenbefehl die vorderste Truppe noch rechtzeitig erreicht.“

Handlungsweisen, die sich aus rationalen, ethischen oder moralischen Gründen gegen die sinnlose Fortsetzung des Krieges mit den zuvor beschriebenen Folgen richteten, wurden durch das System als militärische Straftaten kriminalisiert: Beispielsweise Ungehorsam oder Wehrkraftzersetzung. Hinzu kamen so interpretierbare Vorwürfe wie Defätismus oder politische Unzuverlässigkeit. Oft hatten aber auch schon familiäre Beziehungen, gegenwärtige oder frühere Dienstverhältnisse nachteilige Folgen für die Betroffenen.... Charles de Beaulieu,



Ludwigsburger Garnisonsgeschichte(n)

Ein Mitteilungsblatt der Militärgeschichtlichen Gesellschaft Ludwigsburg e.V.

Kommandeur der 23. InfDiv, ehemals Chef des Stabes des im Zusammenhang mit dem 20. Juli hingerichteten Generaloberst Hoepfner, oder Oberstleutnant i.G. von Kluge, Sohn des Feldmarschalls von Kluge (Selbstmord durch Einnahme von Gift), wurden aus dem Dienstverhältnis der Wehrmacht entfernt.

Die Handlungsmöglichkeiten für einfache Soldaten waren gering, es blieb das Mitmachen, das „Wegducken“, im Extremfall sich dem Kampf und der Gefahr zu entziehen.

Das Verhalten führender Persönlichkeiten ist naturgemäß besser dokumentiert. Dazu möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick geben, der nur eine beispielhafte Aufzählung ohne jeden Anspruch auf eine Systematisierung sein kann.

Wegen **Ungehorsams** wurden ihres Kommandos enthoben: General Hossbach und Generaloberst Reinhardt, Generaloberst Heinrici, SS-Obergruppenführer Steiner. Hossbach hatte im Januar 1945 entgegen eines Haltebefehls in Ostpreußen seine Armee zurück-genommen und zum Durchbruch nach Westen angesetzt, der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe, Generaloberst Reinhardt, hatte die Entscheidung gebilligt. Generaloberst Heinrici als Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Weichsel wurde wenige Tage vor der Kapitulation von seinem Kommando abgelöst, Steiner hatte sich geweigert, einen sinnlosen Gegenangriff in Richtung Berlin durchzuführen.

Eine Haftstrafe von fünf Jahren Gefängnis erhielt General Koch, der Kommandeur einer Sicherungsdivision, wegen der Aufgabe der Stadt Rowno im Sommer 1944. Im Konzentrationslager landete Oberst von Bonin, der Leiter der Operationsabteilung im OKH, wegen der Zustimmung zur Aufgabe von Warschau im Januar 1945. Der Schmach einer Kriegsgerichtsverhandlung und einer möglichen Todesstrafe entzog sich General von Bothmer, der Kampfkommandant von Bonn, durch Freitod. Ihm waren Versäumnisse im Zusammenhang mit dem Fall „Brücke von Remagen“ vorgeworfen worden. Die Todesstrafe in Abwesenheit wurde verhängt gegen General von Choltitz (Paris) und gegen General Lasch (Königsberg). Die Strafen, obgleich nicht vollstreckbar, sollten „Signalwirkung“ haben. Die Familien wurden in Sippenhaft genommen.

Die Todesstrafe wurde verhängt gegen Generalmajor Kugler, Kommandeur einer Infanteriedivision, wegen der Aufgabe von Lemberg, sie wurde in eine Frontbewährung umgewandelt. Die Todesstrafe wurde am 26.04.45 vollstreckt gegen den Generalmajor der Polizei Goldbach, der entgegen eines Befehls von Goebbels alle Feuerlöschfahrzeuge aus Berlin abzuziehen, „damit sie nicht dem Gegner in die Hände fielen“ (!), zum Schutz der Bevölkerung einige dieser Fahrzeuge in der Stadt belassen hatte.

Wegen **Wehrkraftersetzung und Defätismus** wurden von ihrem Kommando enthoben: General von Lüttwitz, Oberbefehlshaber 9. Armee (Lüttwitz war Schwerterträger, also ein besonders tapferer Soldat; nach dem Kriege kommandierte er in der Bundeswehr zeitweise das III. Korps in Koblenz), General Jaenecke (wegen der befehlswidrigen Aufgabe der Krim). Professor Dr. Brand, Generalleutnant der Waffen-SS und ehem. Leibarzt Hitlers, wurde ebenfalls wegen Defätismus und „Hochverrat“ zum Tode verurteilt, auf Intervention Speers wurde die Todesstrafe jedoch nicht vollstreckt. Generalmajor Gotsche, Feldkommandant an der Westfront, wurde Ende April 1945 wegen Wehrkraftersetzung zum Tode verurteilt und erschossen.

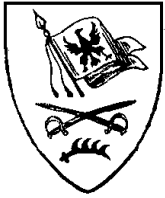
Wegen **politischer Unzuverlässigkeit** wurden Oberst Harald Momm (Olympiasieger von 1936 in Berlin) und Oberst von Uckermann (Verbindungsoffizier zum rum. Oberkommando), degradiert und als Bewährungssoldaten in die Brigade Dirlewanger überführt.

Ich rege an, in der Aussprache zu erörtern, wo in diesen Fällen die Übergänge vom Widerstand gegen die Diktatur zum überlieferten militärischen Ethos, mit der Pflicht zur Verantwortung gegenüber der anvertrauten Truppe bzw. gegenüber der Zivilbevölkerung sowie der Nichtbefolgung sinnloser kriegsverlängernder Befehle der Obersten Militärischen Führung (d. h. in der Regel Hitler), liegen.

4. Beispiele

Nach dem allgemeinen Überblick im eben vorgetragenen Abschnitt, mit dem ich Handlungen beschrieben habe, die im weitesten Sinne als Widerstandsakte bezeichnet werden können, und den Reaktionen der militärischen Führung bzw. der politischen Repräsentanten des NS-Systems darauf, möchte ich anhand von drei Beispielen die Motive oder Ursachen von Widerstandshandlungen und ihre Ahndung detaillierter darstellen.....

Am 2. April 1945 hatten Verbände der 3. (US) Armee (Patton) bei ihrem Vorstoß durch Thüringen nach Osten das Stadtgebiet von Gotha erreicht. Zum Kampfkommandanten von Gotha war am 1. Februar 1945 der



Ludwigsburger Garniongeschichte(n)

Ein Mitteilungsblatt der Militärgeschichtlichen Gesellschaft Ludwigsburg e.V.

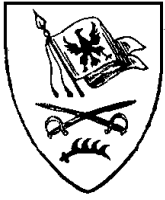
Standortälteste, Ritter von Gadolla, (.....) ernannt worden. Im Zusammenhang mit der Aufgabe traditioneller ethischer Positionen und Verhaltensweisen und ihrer Unterordnung unter Prinzipien der nationalsozialistischen Ideologie habe ich zuvor schon das Instrument der „Kampfkommandanten“ erwähnt. Die Verpflichtungserklärung für Oberstleutnant von Gadolla lautete: „Als Kampfkommandant des Standortes Gotha verpflichte ich Sie mit Ihrer soldatischen Ehre und auf Leib und Leben zur bedingungslosen Verteidigung des Ihnen anvertrauten Standortes bis zum Tode. Das Übergabeangebot des Feindes ist abzulehnen. Für Sie und Ihre Besatzung gibt es nur Kampf bis zum Äußersten. Ihren vorbehaltlosen Willen....bekräftigen Sie mir vor versammelter Mannschaft mit Handschlag und folgendem Gelöbniß: ‚Ich verspreche, den Standort bis zum Äußersten zu verteidigen. Vorstehende Verpflichtung erkenne ich durch meine Unterschrift als für mich bindend an.“

Ihrem üblichen Verhalten entsprechend begannen die Amerikaner vor dem Angriff Gotha mit starkem Artilleriefeuer zu belegen. Mehrere Angriffe mit strategischen Bombern in den Tagen zuvor hatten bereits 542 Einwohnern das Leben gekostet. Nach Abzug kampffähiger Kräfte, die ihm nicht unterstanden, verfügte Gadolla über eine unzureichend ausgerüstete und ausgebildete Formation des Volkssturms, versprengte Soldaten der Waffen-SS und des Heeres sowie über eine Batterie 8,8cm – FlakGeschütze. Mit diesen Truppen war die Stadt nicht sinnvoll zu verteidigen. Um weitere, auch bei geringem Widerstand zu erwartende Bombardierungen zu vermeiden, ordnete Ritter von Gadolla angesichts der Sinnlosigkeit des Auftrages an, die weiße Fahne zur Übergabe zu hissen. Kurz darauf wurde er durch ein Kommando der Wehrmacht festgenommen und am 4. April in Weimar standrechtlich erschossen. (.....)

Im März 1945 wurde gegen den General der Panzertruppen Walter Fries vor dem Reichskriegsgericht in Torgau eine Anklage wegen Ungehorsam, Feigheit und schlechter Führung der Truppe verhandelt.....

Mit dem Geschehen um den General Gustav Heistermann von Zielberg komme ich nun zu der Person, deren Schicksal gut in eine der griechischen Tragödien passen würde. Sein Fall hat mich zu weiteren Studien angeregt und letztlich auch dazu, Oberst Bronisch für einen Vortrag das Thema des heutigen Abends vorzuschlagen. Von Heistermann wurde 1898 in Hohensalza in der Nähe von Thorn geboren. Nach seiner Kadettenzeit trat er 1914 in das preußische GrenRgt 2 in Stettin ein. Am Ende des 1. Weltkrieges nahm er die Position des Adjutanten eines Infanterieregiments ein. Nach der Generalstabsausbildung (.....)1927 und verschiedenen Verwendungen im Reichswehrministerium folgte die obligatorische Kompaniechefzeit im InfRgt 50. Nach weiteren Stabsverwendungen führte von Heistermann fast drei Jahre als Chef die Zentralabteilung im Generalstab des Heeres, in der er 1936 schon Referent gewesen war. Dort hatte er ein enges Verhältnis zu General Beck aufgebaut. Als Generalmajor Schmudt ab Oktober 1942 als Chef des Heerespersonalamtes begann, die bisherigen Maßstäbe für die Ausbildung und Qualifikation der Offiziere in fachlicher, ethischer und sozialer Hinsicht der richtigen Einstellung zum Nationalsozialismus unterzuordnen, strebte er zur Front. Er wurde 1943 Kommandeur des InfRgt 48. Im Mai 1943 wurde er mit der Führung der 65. InfDiv beauftragt, zu deren Kommandeur er im August 1943 bestellt wurde. Die Division war auf dem italienischen Kriegsschauplatz eingesetzt. Am 27. November 1943 während der „Sangro-Schlacht“ gegen die britische 8. Armee wurde von Heistermann schwer verwundet, er verlor den linken Arm. Heistermann, der immer von vorne führte, wurde mit der Führungsgruppe von einem Bombenteppich getroffen. Der Ordonnanzoffizier fiel, weitere Offiziere und Soldaten wurden schwer verletzt. Nach seiner Genesung wurde General von Heistermann Kommandeur der 28. JgDiv auf dem sowjetischen Kriegsschauplatz. Die 28. JgDiv war eine der herausragenden Infanteriedivisionen, immer im Osten eingesetzt. Nach dem Beginn der sowjetischen Sommeroffensive im Juni 1944 wurde sie im Juli dem LV. Armeekorps zugeführt. Dieses unterstand der 2. Armee der Heeresgruppe Mitte, Chef des Stabes der 2. Armee war Generalmajor von Tresckow.

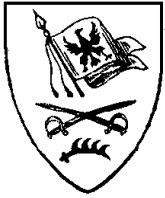
Nach Peter Hoffmann (Verfasser mehrerer Standardwerke über den Widerstand) sprachen die Stabsoffiziere der 28. JgDiv mit größter Hochachtung und Verehrung von ihrem Divisionskommandeur. „Heistermann von Zielberg war mit Leib und Seele Soldat, und er hatte den Mut seinen christlichen Glauben und seine Gewissensverantwortung gegenüber einer göttlichen Ordnung offen zu bekennen.“ Richtschnur seines Handelns waren auch die alten preußischen Tugenden eines Offiziers: Pflichtbewusstsein, das Einhalten eines speziellen Ehrenkodex, das Zurückstellen der Person hinter den Forderungen des übertragenen Amtes. Heistermann war ein offen bekennender Gegner Hitlers. Als ihn sein Bruder im Lazarett in Aquila besuchte, bemerkte er, Hitler



Ludwigsburger Garnisongeschichte(n)

Ein Mitteilungsblatt der Militärgeschichtlichen Gesellschaft Ludwigshafen e.V.

und Göring würden das deutsche Volk ins Verderben führen, „es kann zum Aufstand gegen Hitler und Genossen kommen“, er hoffe, „dass wir dann auf der rechten Seite stehen werden.“ Am 22. Juni, am Tage des Beginns der russischen Offensive gegen die Heeresgruppe Mitte meldete sich bei Heistermann der neue 1. Generalstabsoffizier (...). Major i.G. Kuhn. Damit war die Person in sein Leben getreten, die mehr oder minder der Auslöser dafür werden sollte, den Tod durch ein Erschießungskommando zu erleiden. Joachim Kuhn war zum Zeitpunkt des Geschehens fast 31 Jahre alt. Nach der Teilnahme am Polen- und Frankreichfeldzug hatte er die Ausbildung zum Generalstabsoffizier absolviert. Unter Claus Stauffenberg, seinem Gruppenleiter, diente er ab Mai 1942 in der Organisationsabteilung im Generalstab des Heeres. Oberst, später Generalmajor Stieff, führte die Organisationsabteilung Stauffenberg gewann Kuhn für die Verschwörung. Auslöser dafür waren die mittlerweile in bestimmten Führungskreisen bekannt gewordenen Verbrechen des Systems. Ab Februar 1943 kann Kuhn als entschiedener Akteur im Widerstand gelten. Dies betrifft nicht nur seine Teilhabe an Gesprächen und Planungen sondern auch die vorgesehene Aufgabe beim Attentat, die Neutralisierung von NS-Größen im Wehrkreis I. Kuhn wirkte an der Beseitigung der (unbrauchbaren) ersten Sprengladung und der Beschaffung einer weiteren mit. Mit seiner Versetzung zur 28. JgDiv ab 16. Juni 1944 schied Kuhn aber als aktiver Teilnehmer am Umsturzversuch aus. Kuhn begleitete übrigens am 21. Juli von Tresckow bei dessen Frontfahrt im Bereich der 28. JgDiv, bei der von Tresckow Selbstmord verübte. Sehr schnell enthüllten sich durch die vorgenommenen Verhaftungen und die Untersuchungsaktivitäten des RSHA die tatsächlichen Dimensionen der Verschwörung. Durch die Vernehmungen von Stieff und Oberstleutnant i.G. Klamroth, dem Nachfolger Stauffenbergs, wurde die Verwicklung Kuhns in die Umsturzplanungen offenbar. Über die Heeresgruppe erging der Befehl, Major i.G. Kuhn zu verhaften und unter Bewachung in das Zentralgerichtsgefängnis nach Berlin zu überführen. Beim LV. Armeekorps wurde durch den Ia ein schriftlicher Befehl an den Divisionskommandeur ausgefertigt, der in einem geschlossenen Umschlag durch Major i.G. Freiherr von Schönau zu überbringen war, von Schönau sollte den Dienstposten Kuhns übernehmen. Am frühen Morgen des 27. Juli 1944 traf von Schönau auf dem Gefechtsstand der Division ostwärts Bialystok im östlichen Polen ein. Die 28. JgDiv führte eine schwierige Absetzbewegung durch, mit der man sich einer Umfassung und Zerschlagung entziehen wollte. Der Stab hatte die Nacht über gearbeitet und stand vor dem Wechsel zu einem neuen Gefechtsstand westlich von Bialystok, zu dem schon Teile des Stabes abgerückt waren. Über den anschließenden Ablauf gibt es verschiedene Versionen, die auf Tatberichten, Aussagen bei den Kriegsgerichtsverfahren gegen Heistermann und Kuhn (in Abwesenheit), schriftlichen Darlegungen Kuhns in der sowjetischen Gefangenschaft und Ausarbeitungen von Offizieren des Stabes nach dem Kriege beruhen. Nachdem Heistermann den Brief an ihn gelesen hatte, übergab er ihn an Kuhn mit der Aufforderung, sich dazu zu äußern. Er fragte Kuhn, ob er in die Aktion des 20. Juli verwickelt sei. Kuhn verneinte dies und gab als möglichen Grund die Nähe zur Familie Stauffenberg an. Er war vorübergehend mit Marie Gabriele Gräfin von Stauffenberg, einer Cousine Claus Stauffenbergs, verlobt gewesen. Heistermann, der Kuhn sehr schätzte, vertraute dem Wort seines engsten Mitarbeiters. Er befahl ihm, sich unverzüglich in der Begleitung des Divisionsadjutanten nach Berlin zu begeben, seine Unschuld würde sich sicher herausstellen. Sei er jedoch in den Umsturzversuch verwickelt gewesen, wisse er, wie ein Offizier sich in einer solchen Lage zu verhalten habe.... Anschließend fuhr der Divisionskommandeur zur vorne eingesetzten Truppe, auch um den neuen Ia in die Lage der Division einzuweisen. Kuhn ließ sich unter einem Vorwand in das Frontgebiet fahren, von dort begab er sich freiwillig in sowjetische Gefangenschaft. Ohne Zweifel ist Heistermann formell ungehorsam gewesen, indem er dem Befehl, Kuhn zu verhaften, nicht in vollem Umfang entsprach. Auch die implizite Aufforderung, selbst die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen, musste angesichts des Umfangs der Verschwörung durch die NS-Führung als Provokation empfunden werden. Darüber hinaus war inzwischen „oben“ klar, dass Tresckow im Einsatzraum der 28. JgDiv Selbstmord verübt hatte. Am 9. September verfügte der Präsident des Reichskriegsgerichts in Torgau, damals noch ein Admiral Bastian, und der Oberreichskriegsanwalt, Generalstabsrichter Dr. Kraell die Anklage gegen Heistermann von Zielberg wegen Ungehorsams. In der Verhandlung am 2. Oktober 1944 wurde Heistermann mit einer erstaunlich milden Strafe, neun Monate Haft auf Bewährung, belegt. Vorübergehend führte er im Oktober ein Armeekorps in Ostpreußen. Hitler hob aber das Urteil auf und befahl eine neue Verhandlung. Es ging darum, so bei Peter Hoffmann, „einen höheren Offizier mehr auszuschalten, dessen unbestechliches Urteil und Mut zur Wahrhaftigkeit man fürchtete“. Aus dem Aktenmaterial wird deutlich, dass Generalstabsrichter Dr. Schmauser,



Ludwigsburger Garnisongeschichte(n)

Ein Mitteilungsblatt der Militärgeschichtlichen Gesellschaft Ludwigshafen e.V.

der zuständige Senatspräsident, danach suchte, genügend Belastendes zu finden, um Heistermann wegen vorsätzlichen Ungehorsams zu verurteilen. Ohne Uniform und Auszeichnungen (RK am 27.07., Aushändigung Anfang August 1944) musste sich der General am 21. November 1944 verteidigen. Mannhaft versuchte er, alle Beschuldigungen auf sich zu nehmen. Das Todesurteil, das gefordert worden war, wurde ausgesprochen. Hitler bestätigte es am 13. Januar 1945. Am 2. Februar wurde General Heistermann von Zielberg in Berlin-Spandau erschossen. Zu diesem Zeitpunkt hatten gerade die Angriffsspitzen der Roten Armee die Oder überschritten.....

5. Schlussfolgerungen

Zuvor hatte ich schon angemerkt, dass nicht alle Handlungen gegen das NS-System als Widerstandshandlungen bezeichnet werden können. Damit ist nichts über ihren Sinn, die Zweckmäßigkeit oder die ethische Berechtigung gesagt. Andererseits müssen die Vorstellungen darüber, was im Dritten Reich als Widerstand anzusehen ist oder gelten kann, weiter gefasst werden, als dies mittlerweile in der Geschichtswissenschaft üblich ist. Damit ist ohnehin die Frage verbunden, über welche moralische Kompetenz ein Historiker verfügt, um über tatsächlichen oder unterlassenen Widerstand urteilen zu können. Ob eine Handlung oder eine Einstellung als Widerstand kategorisiert werden können, hängt auch von der Repression ab, mit der das System auf die Handlung oder die Einstellung reagierte. Das Unterlassen der Beflaggung auf Grund eines vorgegebenen Anlasses, die Praktizierung religiöser Gebräuche, zum Beispiel die kirchliche Trauung in Uniform (Oberst Mölders!), der ausgedrückte Zweifel am „Endsieg“, das Zustecken einer Scheibe Brot an einen KZ-Häftling, die Missachtung des Judensterns, konnte den Charakter einer Widerstandshandlung annehmen. Auch ausschließlich rationale Begründungen können eine Widerstandshandlung, wie beispielsweise den Staatsstreich, rechtfertigen. Nicht allein moralische Antriebe gegen ein Unrechtssystem begründen den Umsturzversuch des 20. Juli 1944. Die auf einer sachlichen Lagebeurteilung beruhenden Begründungen für die Beendigung eines offensichtlich verlorenen Krieges waren ausreichend für einen Widerstand, selbst wenn das politische Schicksal Deutschlands 1944 bereits dem von dem 1945 entsprochen hätte. In diesem Zusammenhang sei an eine Aussage Helmuth von Moltkes (d.Ä.) erinnert, dass „die Vernunft nirgends im Widerspruch zur Moral (steht), das Gute ist schließlich auch das Vernünftige“. Schließlich sei wiederholt und bekräftigt, dass sicherlich unterschiedliche Motive Auslöser zum Widerstand sein können, dass aber nicht jedes Motiv allein schon deswegen als ein gerechtfertigtes erscheint, weil es der Beseitigung des NS-Systems dienen sollte.